

I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sterley

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sterley vom 17.06.2019 erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) **Finanzausschuss**

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern,
Personalangelegenheiten

b) **Bau- und Wegeausschuss**

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen, Bauleitplanung

c) **Kulturausschuss**

Zusammensetzung:

11 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Förderung und Pflege des Sports, Kultur- und Gemeinschaftspflege,
Förderung der Jugend

d) **Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung**

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung der Jahresrechnung

In die Ausschüsse zu b) und c) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

Artikel II

Diese I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 21.07.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Sterley, den 07.08.2023

(L.S.)

gez. A. Redepenning
Bürgermeisterin